

AK XIX. GP. NR
1213 /J
1995-06-01

ANFRAGE

der Abgeordneten Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt
betreffend Umsetzung des UVP-Gesetzes

Seit dem Inkrafttreten des UVP-Gesetzes hat der Gesetzgeber eine rund einjährige
Legisvakanz vorgesehen, um die Voraussetzungen für seine Anwendung zu schaffen.
Mittlerweile sind die entsprechenden Bestimmungen in Kraft getreten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgende Anfrage, um zu überprüfen,
inwieweit die Vorbereitungen für das UVP-Gesetz in der Verwaltung umgesetzt worden sind.

Anfrage:

1. Wieviele UVP-Verfahren wurden bisher eingeleitet?
2. Welche administrativen Voraussetzungen zur Umsetzung des UVP-Gesetzes wurden
in den einzelnen Bundesländern getroffen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wie wurden die Zuständigkeiten in den jeweiligen Ländern geregelt?
4. Gibt es Bundesländer, die eine eigene UVP-Behörde geschaffen haben? Wenn ja, mit
wievielen Planstellen wurden diese Behörden ausgestattet?
5. In welchen Ländern gibt es zwar keine eigene UVP-Behörde, sehr wohl aber
eindeutige Zuständigkeiten für die Durchführung von Umweltverträglichkeits-
prüfungen beispielsweise in einer Abteilung des Amtes der Landesregierung?
6. Ist Ihrer Meinung nach ausreichend Vorsorge getroffen worden, um die UVP
administrativ zu bewältigen?
7. Welche Maßnahmen wurden dazu von Ihrem Ressort gesetzt?

8. Welche verfahrensgesetzlichen Voraussetzungen müssen Ihrer Meinung nach geändert werden, um den Ablauf der Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren administrativ zu erleichtern?

9. Wann erwarten Sie den Abschluß des ersten kompletten UVP-Verfahrens - zumindest in der ersten Instanz?